



## Der Infobrief des Landesverbands Bayern

### Der BDK beim Inspekteur der bayerischen Polizei

**Landesverband** — Der Landesvorsitzende des BDK-Landesverbands Bayern, Jürgen Schneider, und seine Stellvertreter Johann Bielmeier und Frank Häublein trafen sich im Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration mit dem Inspekteur der Bayerischen Polizei, Markus Trebes, zum Meinungsaustausch. Dabei reichte die Themenspanne vom Ansehen der Kriminalpolizei über Möglichkeiten zur rascheren Ausbildung von Kolleginnen und Kollegen bis zur Gewährung von Leihengeld für Praktikanten.

Es wurde vereinbart auch zukünftig regelmäßig im Austausch zu bleiben.



*Jürgen Schneider, IdP Markus Trebes, Frank Häublein, Johann Bielmeier*

### Landesvorstandstagung

**Landesverband** (Ufr/JV) — Ende März kam der Landesvorstand zur großen Frühlingstagung in Augsburg zusammen. Dabei wurden zahlreiche Themen besprochen, wovon einige wenige, besonders aktuelle hier kurz angesprochen werden.

Unter anderem wurde mitgeteilt, dass der BDK dem Innenminister erklären konnte, dass bislang die **Personalmehrung für ANKER-Dienststellen** noch sehr reduziert umgesetzt ist und die versprochene Stärke bei Weitem nicht erreicht wird. Zudem wäre auch eine Personalmehrung bei den

betroffenen Kriminalpolizeidienststellen wünschenswert, da diese ebenfalls eine höhere Belastung erfahren.

Die **künstliche Intelligenz** ist stark im Kommen und so wurde über mögliche Anwendungsgebiete bei der Polizei debattiert. Hierzu gibt es bereits Ansätze, die in großen Teilen jedoch auch in den einzelnen Präsidien gesondert bearbeitet werden. Der BDK möchte mit einer Arbeitsgruppe intensiv in die Gestaltung dieses Themas Schwerpunkte setzen.

Ein Schwerpunkt ist die Einbindung und perspektivische Entwicklung des **Tariffbereichs**. Hierzu gab unsere Sprecherin Tarif, Manuela Bolz, Erläuterungen zu einer erhofften Stufenlaufzeitverkürzung und Problematiken mit Stellenbeschreibungen und Entgelt-Eingruppierungen. Weiterhin wurde deutlich, dass der BDK die **Einführung der Kriminalassistenten** anstrebt und sich hierfür fortwährend bei den Ministerien und Präsidien einsetzen wird.

## Wichtige Änderungen im Mutterschutzgesetz

**Landesverband (MB)** — Der BDK begrüßt die noch vom letzten Bundestag beschlossene Erweiterung des Mutterschutzes nachdrücklich. Das Gesetz wurde am 30. Januar 2025 vom Bundestag verabschiedet und am 14. Februar 2025 vom Bundesrat bestätigt. Mit dieser Änderung wird Frauen jetzt ab dem 01.06.2025, die ab der 13. Woche eine Fehlgeburt erleiden, ein gesetzlicher Mutterschutz gewährt. Diese Anpassung schafft jetzt endlich eine soziale Absicherung für diese Frauen und berücksichtigt deren körperliche und psychische Belastungen. Diese Anpassung soll nun sicherstellen, dass sich Betroffenen leichter erholen und mögliche gesundheitliche Erschwernisse vermieden werden können.

Ab dem **1. Juni 2025** tritt diese bedeutende Änderung im deutschen Mutterschutzgesetz (MuSchG) in Kraft: **Frauen, die eine Fehlgeburt erleiden, erhalten künftig gestaffelte Schutzfristen, abhängig vom Zeitpunkt der Schwangerschaft**. Diese Reform zielt darauf ab, den betroffenen Frauen eine angemessene Erholungszeit zu ermöglichen und die bisherigen Unterschiede zwischen Fehlgeburt und Totgeburt im Hinblick auf den Mutterschutz zu überwinden.

Die Gesetzesänderung sieht folgende gestaffelte Schutzfristen vor:

- 13. bis 16. Schwangerschaftswoche: 2 Wochen Mutterschutz
- 17. bis 19. Schwangerschaftswoche: 6 Wochen Mutterschutz
- Ab der 20. Schwangerschaftswoche: 8 Wochen Mutterschutz

Die Neuregelung gilt grundsätzlich für alle Arbeitnehmerinnen, allerdings nicht in jedem Bundesland für Beamtinnen! Bayern gehört, wie z.B. auch Schleswig-Holstein, zu den Bundesländern in denen die **neuen Regelungen im Mutterschutzgesetz auch für Polizeibeamtinnen** Anwendung findet:

- **In Bayern** werden die entsprechenden Bestimmungen für Beamtinnen durch die **Bayerische Urlaubs- und Mutterschutzverordnung (UrlMV)** festgelegt. Laut §19 UrlMV sind § 3 bis 16 des Mutterschutzgesetzes auf die Beschäftigung von Beamtinnen während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit entsprechend anzuwenden. Daher gelten die neu gestaffelten Schutzfristen nach einer Fehlgeburt auch für bayerische Polizeibeamtinnen.
- Beamtinnen: In Schleswig-Holstein wird die Neuregelung aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen auch auf Beamtinnen angewendet.
- Für Beamtinnen des Bundes regelt die Mutterschutz- und Elternzeitverordnung (MUSCHEltZV) den Mutterschutz..

Der BDK hofft, dass bald weitere Landesregierungen nachziehen und die entsprechenden Anpassungen vornehmen.

## Austausch zur Inneren Sicherheit: Der BDK im Landtag

**Landesverband** — Der Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband Bayern war zu Gast im Bayerischen Landtag, um mit Vertreterinnen und Vertretern des Arbeitskreises für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport über zentrale kriminalpolizeiliche Themen zu sprechen.

Unser Landesvorsitzender Jürgen Schneider sowie die Vorstandsmitglieder Johann Bielmeier, Ignaz Raab, Roland Spindler und Mislav Ilić nutzten die Gelegenheit für einen intensiven Austausch mit politischen Entscheidungsträgern.



*v.l.n.r.: Mislav Ilić, Ignaz Raab, Roland Spindler, Jürgen Schneider, Johann Bielmeier*

Ein besonderer Fokus lag auf der Digitalisierung in der Kriminalitätsbekämpfung, der Verarbeitung großer Datenmengen und der Rolle von Künstlicher Intelligenz in der polizeilichen Arbeit. Ebenso wurde über Herausforderungen in der Nachwuchsgewinnung (& Kriminalassistenten)

für die Kriminalpolizei und spezielle Ermittlungsbereiche, etwa im Zusammenhang mit Kindesmissbrauchsdarstellungen, diskutiert.

Die enge Vernetzung zwischen Polizei und Politik ist essenziell, um die Innere Sicherheit weiter zu stärken. Wir danken Holger Dremel, Alfred Grob, Jürgen Eberwein, Thorsten Freudenberger und Martin Stock für den offenen Dialog und freuen uns auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit!

## Vorausschau: Personalratswahlen

**Landesverband (Ufr/JV)** — Nach fünf Jahren ist es wieder soweit. Im nächsten Jahr werden im späten Frühjahr wieder Personalratswahlen stattfinden. Dies betrifft sowohl den Hauptpersonalrat für Bayern als auch die örtlichen Personalräte in den Verbänden.

Der BDK möchte dabei seine Möglichkeiten, sich für Euch – Mitglieder, aber auch alle Beschäftigte bei der Kriminalpolizei und den anderen Polizeidienststellen – weiterhin kompetent einzusetzen, ausbauen. In möglichst starker Besetzung von Personalratsämtern!

Dafür benötigen wir auch Eure Hilfe! Bitte seid bereit, Euch für die Listen aufstellen zu lassen und unterstützt so den BDK und seine Spitzenkandidaten. Je mehr Kandidaten sich für den BDK stark machen, desto größer sind unsere Chancen!

Daher werden die Bezirksfunktionäre in der nächsten Zeit auf Euch zukommen und Euch um Eure Kandidatur bitten! Vielen Dank schon jetzt an Euch!

## Mach mit bei der AG Cybercrime des BDK

**Landesverband (Ofr/BS) — Cybercrime & KI – Deine Ideen sind gefragt!** Die **AG Cybercrime** des BDK sucht frische, kreative Köpfe aus dem Umfeld Cybercrime zu den dringenden Themen IT, Technik und Künstliche Intelligenz!

Wir arbeiten **agil, unbürokratisch und mit kurzen Wegen** – ganz nah dran an den Themen, die die Polizei ganz aktuell und in Zukunft wirklich bewegen.

Wir sehen uns als einen Pool, der die Expertise aus diesen Themenbereichen bündelt und dazu Positionen erarbeitet, die dann durch die Vorstandschaft des BDK weitergetragen werden können. Wir haben schon **viel erreicht**, Ideen ausgesprochen und dringende Themen direkt auf die Agenda im Ministerium gebracht – wir lassen nicht locker und dafür brauchen wir **Dich!**

### Wer sind wir:

- Eine offene, motivierte Gruppe (überwiegend aus BDK-Mitgliedern) - Wir setzen die Impulse und schauen nicht nur zu
- Direkte Wege zu den Entscheidern – das stimmt wirklich! Ich war schon dabei
- Regelmäßige Treffen: teils in der BDK-Geschäftsstelle in Fürth, teils virtuell – so wie es uns und euch am besten passt

👉 **Klingt spannend? Du hast Bock mitzugestalten? Dann werde Teil unserer Runde!** Melde dich einfach ganz formlos bei **Benedikt Schneider** – wir freuen uns auf dich und deine Ideen!

## Der BDK-Landesverband Bayern in den sozialen Medien

**Landesverband (JV)** — Besucht den BDK auf den sozialen Medien. Durch unsere Informationen auf Facebook und Instagram werdet Ihr immer ganz aktuell über unsere Arbeit für Euch und über die neuesten Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten:

Facebook      <https://www.facebook.com/bdk.lv.by>  
Instagram      [https://www.instagram.com/bdk\\_lvbayern](https://www.instagram.com/bdk_lvbayern)

## Für Mitglieder

Zahlreiche Informationen im Internet findet Ihr hier:

Aktuelles vom BDK: [www.bdk.de](http://www.bdk.de)

Unser Shop: [www.bdk-shop.de](http://www.bdk-shop.de)

Der BDK bietet seinen Mitgliedern ein exklusives Programm von Vorteilsangeboten: von Sport- und Freizeitangeboten über private Vorsorge, Kontoführung, Zeitungsabonnements oder Einkaufsangeboten: <https://www.bdk.de/mitgliedschaft/vorteile> (teilweise Registrierung erforderlich).